

**Beschäftigung von kognitiv beeinträchtigten Menschen
Auftragungsgemäßer Bericht aus dem Pilotprojekt und weiteres Vorgehen**

Inklusion II - Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07670

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme des Gesamtpersonalrats und der Gesamtschwerbehindertenvertretung vom 05.05.2023

Anlage 2: Stellungnahme des Behindertenbeirats in Absprache mit dem Facharbeitskreis Arbeit und im Einvernehmen mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München vom 11.05.2023

Anlage 3: Stellungnahme des Sozialreferats vom 10.05.2023

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Sitzung vom 21.04.2021 beauftragte der Stadtrat das Personal- und Organisationsreferat in Kooperation mit dem Behindertenbeirat und den bereits am Pilotprojekt beteiligten Dienststellen einen Plan für die Einstellung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei der Landeshauptstadt München zu erstellen. Der Behindertenbeirat und das Personal- und Organisationsreferat einigten sich auf das Ziel, dass fünf Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen über das Pilotprojekt bei der Landeshauptstadt München zunächst auf Probe beschäftigt werden.

1. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Trotz der erheblichen Einschränkungen, die die Corona-Pandemie von Anfang 2020 bis Mitte 2022 für die städtischen Arbeitsabläufe – und insbesondere für die des Personal- und Organisationsreferats – mit sich brachte, hat das Personal- und Organisationsreferat während dieser Zeit das Pilotprojekt mit großem Engagement entwickelt und gestartet.

Das Personal- und Organisationsreferat entschied sich im Rahmen des Pilotprojekts für die testweise Zusammenarbeit mit der Diakonie Rosenheim als sogenanntem „Anderem Leistungsanbieter“ nach § 60 SGB IX. Dies hatte und hat den Vorteil, dass einige neu geschaffene Instrumente des Bundesteilhabegesetzes durch den erfahrenen externen Träger gebündelt genutzt werden können, beispielsweise die sogenannte individuelle betriebliche Qualifizierung gemäß § 55 Abs. 2 SGB IX und das Budget für Arbeit gemäß § 61 SGB IX. Die Diakonie Rosenheim hat Erfahrungen mit den Anträgen, die beim Bezirk von Oberbayern oder der Bundesagentur für Arbeit zu stellen sind, damit ein*e Projektteilnehmer*in das Budget für Arbeit er-

hält, wenn mit der Landeshauptstadt München ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Ein weiterer Vorteil des „Anderen Leistungsanbieters“ ist die sozialpädagogische Betreuung der Projektteilnehmenden sowie der teilnehmenden Dienststellen während der Erprobungsphase.

Die Rechtsabteilung im Personal- und Organisationsreferat hat in Zusammenarbeit mit der Diakonie Rosenheim im Jahr 2021 den Rechtsrahmen geschaffen, um den Projektteilnehmenden ein Arbeiten auf Probe bei der Landeshauptstadt München zu ermöglichen. Es wurden sogenannte Außenarbeitsplätze gemäß § 219 Abs. 1 Sätze 5 und 6 SGB IX geschaffen. Dieses Kernelement bedeutet, dass die teilnehmenden Beschäftigten bei einer Werkstatt für behinderte Menschen oder alternativ bei einem anderen Leistungsanbieter sind – ihr individuell angepasster Arbeitsplatz wird aber bei einer Dienststelle der Landeshauptstadt München eingerichtet. Die Betreuung und Anleitung geschieht gemeinschaftlich durch den externen Träger und Pat*innen an der Dienststelle. Erforderlichenfalls kann eine dreitägige Hospitation vorgeschaltet werden, in deren Rahmen der*die Projektteilnehmer*in und die Einsatzstelle sich für oder gegen eine weitere Zusammenarbeit entscheiden.

Am 04.04.2022 hat eine Projektteilnehmerin im Sozialreferat gestartet. Ein weiterer Projektteilnehmer begann am 16.08.2022 im Kreisverwaltungsreferat. Mit sechs weiteren Dienststellen fanden ein oder mehrere ausführliche Informationsgespräche statt.

Die Münchner Kammerspiele haben seit der Spielzeit 2021/2022 vier ausgebildete Schauspieler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen als feste Ensemblemitglieder engagiert. Ihre Verträge wurden für die darauf folgende Spielzeit verlängert, die am 31.08.2024 endet. Wenn keine Beendigung ausgesprochen wird, verlängern sich die Verträge automatisch um eine weitere Spielzeit.

An weiteren Beschäftigungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Rahmen des Pilotprojekts arbeitet das Personal- und Organisationsreferat aktuell mit dem Jobcenter und dem Referat für Bildung und Sport, hauswirtschaftlicher Bereich und Kindertagesbetreuungseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA Region Süd zusammen.

1.1. Verlauf des Pilotprojekts im Sozialreferat

Die Teilnehmerin im Sozialreferat übernimmt allgemeine Bürotätigkeiten, Unterstützung bei Veranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung von Räumen für Sitzungen sowie anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Das Sozialreferat versuchte zunächst schrittweise herauszufinden, was die Teilnehmerin kann, um sie diese Tätigkeiten dann ausüben zu lassen. Sukzessive kamen mehr und komplexere Aufgaben hinzu. Der Anleitung- und Betreuungsaufwand verringerte sich deutlich. Die Teilnehmerin entlastet vor allem die Teamassistenz von einfachen Tätigkeiten.

Das Sozialreferat teilte dem Personal- und Organisationsreferat bereits nach einem halben Jahr Erprobungsphase mit, dass es die Festanstellung der Projektteilnehmerin wünscht. Dabei wird eine weitgehende Refinanzierung der Stelle durch das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX angestrebt sowie gegebenenfalls eine längerfristige Berufsbegleitung durch einen externen Träger. Hierzu bedarf es einer Prüfung durch den Bezirk Oberbayern unter Beteiligung des Integrationsfachdienstes.

1.2. Verlauf des Pilotprojekts im Kreisverwaltungsreferat

Die Aufgaben für den Projektteilnehmer im Kreisverwaltungsreferat bestehen vor allem in der Eingabe von Sterbefällen in eine Datenbank und dem Stempeln von Dokumenten mit einem Siegel. Der Projektteilnehmer wird durch einen erfahrenen Kollegen, der als „Pate“ fungiert, eingearbeitet. Es wird geschildert, dass der Betreuungsaufwand des Paten, aber auch von an-

deren Kolleg*innen viel Zeit beansprucht. Es war notwendig, bereits erlernte Tätigkeiten über mehrere Wochen hinweg täglich neu zu erklären. Deswegen können die beteiligten Kolleg*innen ihren originären Aufgaben nur in reduzierterem Umfang nachkommen. Das Team hat sich im Februar 2023 entschieden, den Pilotversuch zu beenden. Der Teilnehmer hat auch seinerseits der Diakonie Rosenheim mitgeteilt, dass er lieber im Bereich Kindertagesstätten arbeiten möchte. Um diesem Wunsch nachzukommen hat das Personal- und Organisationsreferat Kontakt mit den entsprechenden Dienststellen im Referat für Bildung und Sport aufgenommen. Der Teilnehmer führt seinen Einsatz bei der Landeshauptstadt München in einer städtischen Kindertagesstätte weiter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat dem Personal- und Organisationsreferat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die betreffende Dienststelle vorerst nicht mehr an dem Pilotprojekt teilnehmen wird.

2. Weiteres Vorgehen

Nach den coronabedingten Einschränkungen der städtischen Abläufe haben die meisten städtischen Dienststellen inzwischen wieder zu einem geregelten Arbeitsablauf gefunden. Dies bedeutet für das Pilotprojekt, dass das Personal- und Organisationsreferat intensiv daran arbeitet, weitere Teilnehmer*innen über das Pilotprojekt bei der Landeshauptstadt München zu beschäftigen. Mit dem Jobcenter und dem Referat für Bildung und Sport, hauswirtschaftlicher Bereich und Kindertagesbetreuungseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA Region Süd finden aktuell Informationsgespräche für eine Beschäftigung auf Probe (das heißt an Außenarbeitsplätzen) im Rahmen des Pilotprojekts statt. Es wird versucht, über das Pilotprojekt mindestens drei weitere Menschen zu beschäftigen. Eine Festanstellung nach zwei Jahren Erprobungszeit wird über das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX angestrebt, wenn der*die Projektteilnehmer*in und die Dienststelle sich darüber einig sind und nach der Erprobungsphase eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive sowie ausreichende Betreuung sichergestellt ist. Das Personal- und Organisationsreferat berichtet dem Stadtrat abschließend über die gesammelten Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts, nachdem eine Zusammenarbeit mit mindestens drei weiteren Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in städtischen Dienststellen über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren stattgefunden hat.

Die im Rahmen des Pilotprojekts gesammelten Erfahrungen, Wissen über Fördermöglichkeiten, erstellte Muster und erprobten Abläufe werden den Referaten zur Verfügung gestellt. Dadurch soll die Heranführung weiterer Menschen mit kognitiven Einschränkungen an Beschäftigungsverhältnisse bei der Landeshauptstadt München ermöglicht werden. Gleichzeitig wird ein Modell entwickelt, wie die Kommunikation mit interessierten Werkstätten oder anderen Leistungsanbietern so gebündelt werden kann, dass künftig neue Interessent*innen und potenzielle Dienststellen zusammengebracht werden. Dieses Modell wird ebenfalls Gegenstand des genannten Berichts für den Stadtrat sein.

3. Finanzierung

3.1. Finanzierung weiterer Projektteilnehmer*innen

Die Finanzierung von Projektteilnehmenden über die Diakonie Rosenheim ist erst kostenpflichtig, wenn ein zweijähriger Vertrag zwischen dem Projektteilnehmenden und der Diakonie

Rosenheim besteht. Der abzuführende Beitrag an die Diakonie Rosenheim beträgt dann pro Teilnehmer*in 500,- € pro Monat. Diese Beteiligung an den Selbstkosten des Trägers wird ab dem Jahr 2023 für bis zu vier Projektteilnehmer*innen aus dem Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsreferats finanziert.

3.2. Finanzierung der Festanstellung der Projektteilnehmerin im Sozialreferat über das Budget für Arbeit

Die Projektteilnehmerin im Sozialreferat soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Landeshauptstadt München festangestellt werden. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über das Budget für Arbeit. Über das Budget für Arbeit können bis zu 75 % - maximal jedoch aktuell 1.579,20 € pro Monat im Wege eines Lohnkostenzuschusses refinanziert werden. Zusätzlich werden Arbeitsstunden finanziert, die die Hauptansprechperson im Betrieb beziehungsweise an der Dienststelle für die Anleitung aufwendet. Die Einschätzung dieser aufzuwendenden Stunden erfolgt für jeden Einzelfall über den Integrationsfachdienst. Ob das Budget für Arbeit von Anfang an unbefristet gewährt wird, hängt ebenfalls vom Einzelfall ab.

4. Abstimmung

4.1. Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung

Die Stellungnahme des Gesamtpersonalrats und der Gesamtschwerbehindertenvertretung befindet sich in der Anlage 1.

Das Personal- und Organisationsreferat dankt für die ausführliche Stellungnahme.

4.2. Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats, die mit dem Facharbeitskreis Arbeit und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt ist, befindet sich in der Anlage 2. Das Personal- und Organisationsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Es sollen nicht nur vier Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an dem Pilotprojekt beteiligt werden, sondern die angestrebte Anzahl von fünf Projektteilnehmenden bleibt bestehen.

Eine Projektteilnehmerin wird fest angestellt. Der Teilnehmer des Kreisverwaltungsreferats wechselte in eine städtische Kindertageseinrichtung. Das Jobcenter hat für das 4. Quartal dieses Jahres einen ersten Versuch angekündigt, siehe dazu Ziffer 4.8. Zwei weitere Stellen für die Teilnahme am Pilotprojekt werden gesucht.

Zu 2.:

Trotz aller Bemühungen, sind die zwei weiteren Stellen für das Pilotprojekt noch nicht abschließend gefunden. Da wir an der zweijährigen Laufzeit des Pilotprojekts festhalten, kann erst 2025 berichtet werden.

Zu 3.:

Die Gründe, die zum Abbruch des Einsatzes im Kreisverwaltungsreferat geführt haben, haben wir unter der Ziffer 1.2. dargelegt. Ein Koordinierungsgremium hätte einen Abbruch an der Einsatzstelle nicht verhindern können.

Zu 4.:

Die Finanzierung des Pilotprojekts stellt sich wie folgt dar: Die Teilnehmenden stehen unter Vertrag mit der Diakonie Rosenheim und erhalten für ihre Tätigkeit im Einsatzbetrieb von der Diakonie Rosenheim ein Entgelt. Ab einem bestehenden Vertrag von 27 Monaten mit der Diakonie Rosenheim erhöht sich das Entgelt, das die Diakonie Rosenheim den Menschen auszahlt sowie die Rahmenkosten für die Diakonie Rosenheim. Deswegen stellt ab diesem Zeitpunkt die Diakonie Rosenheim eine Rechnung von 500,- € pro Monat an den Einsatzbetrieb. Erst bei einer Festanstellung bei der Landeshauptstadt München wird eine Refinanzierung über das Budget für Arbeit angestrebt.

Für die weiteren zu suchenden Stellen wollen wir gerne an dieser Finanzierung festhalten. Auch deshalb weil die sozialpädagogische Betreuung über die Projektphase hinaus erhalten bleibt. Diese stellt einen wichtiger Faktor dar, um Dienststellen für das Pilotprojekt und darüber hinaus für eine Festanstellung zu interessieren. Die von Ihnen aufgeführten weiteren Zugänge sind mit vorhandenen Personalkapazitäten nicht zu realisieren.

Wir entnehmen Ihren Ausführungen, dass Sie das Projekt auf Dauer angelegt sehen wollen. Dafür bedürfte es einer Personalzuschaltung.

Zu 5.:

Stellen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden im Rahmen des Pilotprojekts individuell entsprechend deren Fähigkeiten geschaffen. Ob und gegebenenfalls welcher Zuschuss in Anspruch genommen wird, hängt deshalb vom Einzelfall ab. Von Lohnkostenzuschüssen als Bedingung kann daher nicht gesprochen werden.

Zu 6.:

Es ist richtig, dass die Ensemblemitglieder der Münchner Kammerspiele nicht Teil des Pilotprojekts sind. Dennoch wird an der Stelle deutlich, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bereits bei der Landeshauptstadt München beschäftigt werden. Um die bereits gelebte Inklusion bei der Landeshauptstadt München aufzuzeigen, ist es wichtig über die Ensemblemitglieder zu informieren. Denn damit zeigen wir auf, dass die Landeshauptstadt München Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bereits im Vorfeld des Pilotprojekts eingestellt und einen zielführenden Weg eingeschlagen hat. Siehe dazu Ziffer 4.4.

4.3. Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

4.4. Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Künstlerisches Produktionsbüro

Die Beschlussvorlage ist mit den Münchner Kammerspielen abgestimmt. Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele ist es ein zentrales Anliegen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im ersten Arbeitsmarkt einzubinden.

4.5. Kreisverwaltungsreferat, SG 3 Sterbebüro

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, SG 3 Sterbebüro abgestimmt. Alle Änderungswünsche des Sterbebüros wurden unter dem Gliederungspunkt 1.2. berücksichtigt.

4.6. Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, Region Süd

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, Region Süd stimmt der Beschlussvorlage zu.

4.7. Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Stellungnahme des Sozialreferats befindet sich in der Anlage 3. Alle gewünschten Änderungen im Text wurden unter dem Gliederungspunkt 1.1. vorgenommen.

Die Haushaltsmittel für die Einrichtung der Stellen müssen vom betreffenden Referat zur Verfügung gestellt werden. Das Personal- und Organisationsreferat unterstützt selbstverständlich bei der Refinanzierung über das Budget für Arbeit, wie unter dem Gliederungspunkt 3. ausgeführt. Der Antragspunkt 4. wurde nicht geändert.

4.8. Sozialreferat, Jobcenter München, Fachstelle Reha und SB

Die Fachstelle Reha und SB hat in ihrer Stellungnahme vom 25.05.2023 per E-Mail formuliert:

„Wir beurteilen das Vorhaben – die Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen für kognitiv beeinträchtigte Menschen – im Projektformat als sehr positiv, zielführend unter Berücksichtigung einiger Voraussetzungen als sehr geeignet. Mittel- u. langfristig beabsichtigen wir, im Jobcenter ebenfalls entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein Gelingen des Projektes setzt bei den potenziellen Kandidaten eine hohe Motivation u. eine große Zuverlässigkeit voraus.

Von unserer Seite, als Arbeitgeber, bedeutet ein solcher Projektversuch die Notwendigkeit einer sehr guten Vorbereitung in Bezug auf die Rahmenbedingungen u. das Mentoring („Begleitung“) dieser Beschäftigung durch Kolleginnen/ Kollegen bzw. das gesamte Team/ Abteilung.

Wir werden im 4. Quartal diesen Jahres in der Mühldorfstraße einen ersten Versuch machen. Generell bereichert u. unterstützt uns dieser Ansatz in Bezug auf Diversität.

Unsere fest angesetzten Kolleginnen/ Kollegen, werden hierdurch von „einfachen“ Aufgaben entlastet (Bsp. Sitzungssaal-u. Botendienste, Catering, Logistik, Bürohilfstätigkeiten usw.).

In Bezug auf die Kompensationsmöglichkeiten weisen wir, neben dem Budget für Arbeit, noch auf die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit hin ([Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)).“

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand und die Ausführungen zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Das Personal- und Organisationsreferat arbeitet mit weiteren Dienststellen zusammen, mit dem Ziel, über das Pilotprojekt mindestens drei weitere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei der Landeshauptstadt München zu beschäftigen und weitere Erfahrungen zu sammeln.
3. Das Personal- und Organisationsreferat berichtet dem Stadtrat abschließend über das Pilotprojekt, wenn Erfahrungen mit mindestens drei weiteren Projektteilnehmer*innen über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren gesammelt wurden. Der Bericht wird für das Jahr 2025 angestrebt.
4. Die Referate, die Projektteilnehmende über das Budget für Arbeit einstellen wollen, werden beauftragt, falls notwendig, zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel den Stadtrat zu befragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/ Bürgermeister /in
Ehrenamtl. Stadtrat/ rätin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an das Revisionsamt an das POR-S1/3 - Beschlusswesen

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat,

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

1. An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
Die Gleichstellungsstelle für Frauen
an das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
an die Gesamtschwerbehindertenvertretung
an die Gesamtpersonalvertretung

an das Baurferat, GL
an das Baureferat, Gartenbau
an das Direktorium, GL
an das IT-Referat, GL
an das Kommunalreferat, GL
an das Kulturreferat, GL
an das Kulturreferat, Bibliotheken
an das Personal- und Organisationsreferat, GL
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL
an das Referat für Bildung und Sport, GL
an das Referat für Bildung und Sport, KITA
an das Referat für Gesundheit und Umwelt, GL
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei

an den Abfallwirtschaftsbetrieb München
an IT@M
an die Markthallen München
an die Münchner Kammerspiele
an die Münchner Stadtentwässerung
an die Stadtgüter München

zur Kenntnis

Am